



DATENVERLUST VOM 30.06.2025



FORTSCHRITT BEI DER DATENWIEDERHERSTELLUNG

- P2 Nachforderungen durch BGE in Bearbeitung
- P3 Nachforderungen durch den SV sukzessiv gestellt
- P4 Nachforderungen durch BGE gestellt
 Prio-Anträge wurden vorrangig berücksichtigt
- P5 Daten wieder im NWL → derzeit abschließende Überprüfung durch BGE

23% der Anträge Wieder Vollständig im NWL

Bei eiligen/prioritären Anträgen, bitte direkt Kontakt zur BGE aufnehmen



HINWEIS ZUR DATENWIEDERBESCHAFFUNG

ERINNERUNG

 Historische Verfahren & Übergeordnete Unterlagen, die nicht verknüpft sind, sollten von AS eigenständig hochgeladen werden

WICHTIG

 Bitte beachten, dass bei zukünftiger Antragstellung, bei der auf Dateien eines Hist. QV referenziert werden soll, diese ggf. noch nicht wiederhergestellt worden sind.



ONBOARDING & INTERESSIERTE AUFSICHTEN

ONBOARDING BEREITS ERFOLGT

Bayern (StMUV)

Mecklenburg-Vorpommern (LMMV)

Berlin (SenMVKU)

Hessen (HMLU)

Baden-Württemberg (UMBW)

Nordrhein-Westfalen (MWIKE)

Rheinland-Pfalz (MKUEM)

NEUseit
09.09.25

INTERESSIERTE AUFSICHTEN

Niedersachsen (NMU)

Schleswig-Holstein



FRAGEN AUS DER COMMUNITY



Frage vom 23.06.2025

Wie damals zu den Anforderungen aus Sicht der EVU/GNS an das Dienstleisterkonzept beschrieben ist es erforderlich, dass übergeordnete Unterlagen der GNS in Anträgen der EVU verlinkt werden können. Ein Workaround zur Angabe der GNS-NWL-ID (ohne Link), bei welcher die Unterlage eingesehen werden kann, funktioniert nur, wenn dann auch der jeweilige Gutachter den Antrag geprüft hatte.

Wir bitten um Klärung und Priorisierung des Sachverhaltes. Sofern eine Verlinkung zwischen verschiedenen Antragsstellern schwierig ist, besteht die Möglichkeit übergeordnete Unterlagen für BGE und alle SV einzustellen, so dass diese jederzeit Zugriff auf diese Unterlagen haben, ohne Link und somit der entsprechende Verweis in einem Antrag der Abfallverursacher ausreichend wäre?

Wir weisen darauf hin, dass für das Bauartprüfverfahren der Sachverhalt ähnlich ist und bitten um Beachtung bei der aktuellen Entwicklung.

Im Knowledge Center dokumentierte Antwort zum Stammtisch vom 27.06.2025

Zentrales Thema ist hierbei die Zuständigkeit und Verantwortung für geteilte Dokumente. Es wird seitens BGE geklärt, wie mit fälschlich geteilten Dokumenten umzugehen ist und wie neue Dokumentenversionen zu behandeln sind.

Solange der Antrag nicht auf dem Status P5 – geschlossen ist, gelten die zugehörigen Dokumente weiterhin als Entwurf.

Für die Weitergabe an andere Organisationen sollten daher ausschließlich Dokumente des Ergebnisproduktes (EP) berücksichtigt werden.

Der Zugriff vom Leseberechtigten (LB) auf ein EP (und dessen Dokumente) kann aktuell individuell zugewiesen werden. Eine dauerhafte Freigabe der EP-Dokumente an LB ist im aktuellen Konzept nicht vorgesehen, da die Rechte für LB jederzeit entzogen werden können.

Rückmeldung aus dem Stammtisch am 12.09.2025:

Das Thema wird im Rahmen der Erweiterung des DL-Konzepts mit berücksichtigt. Mögliche Workarounds werden hierzu vorab intern bei der BGE von der Produktkontrolle noch einmal überprüft und abgestimmt. Hierzu werden noch einmal konkrete Beispiele von Fr. Romanowski an die BGE geschickt.





Frage vom 12.09.2025 **Antwort von BGE** Wenn Dokumente nachträglich im Hist. Verfahren hochgeladen Diese Funktion wurde im Rahmen von Release 7 im Juli 2024 werden, sind Ersteller, Ablagedatum etc. ganz unten getrackt. bereitgestellt. Die vor dem Systemausfall hochgeladenen Dokumente sowie die Historie sind ebenfalls sichtbar. Wie weit in die Vergangenheit kann man dies verfolgen? Werden auch Dokumente, die vor der Systemstörung hochgeladen wurden hier getrackt sichtbar oder nur danach? Sonstiger Schriftverkehr / Sonstige Dokumente Änderungsanträge Wo finde ich das Benachrichtigungskonzept im Knowledge Center? Link hierzu: https://nwl.bge.de/index.cfm/knowledge_center/sx/OUID/6446214